



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 17.03.2016
---	---

5. **Zuleitung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Kämmerer hat den Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß der §§ 80 GO NRW und 81 GO NRW aufgestellt.

Der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf wird dem Rat zugeleitet.

Eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Doppelhaushalts 2015/2016 gemäß § 9 Abs. 2 GemHVO entfällt mit der Aufstellung der Nachtragssatzung.

Um Beratung und Verweisung an den gem. § 59 Abs. 2 GO NRW zuständigen Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wird gebeten.“

Bürgermeister Vehreschild wies darauf hin, dass dieser Nachtragshaushalt erforderlich wurde, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 noch nicht absehbar war, in welchem Ausmaß sich die aktuelle Entwicklung der Aufgabenstellung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen auf die Kommunen auswirken.

Die Erklärung des Bürgermeisters ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel verweist den vom Bürgermeister bestätigten und in der heutigen Sitzung des Stadtrates gem. § 80 GO NRW zugeleiteten Entwurf der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zur Vorberatung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0